

**Information für den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der
Minderheiten am 02.02.11
Landesarbeitsprogramms „Arbeit für Brandenburg“ im Jahr 2011**

Situation

- Die Umsetzung des Landesprogramms ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Cottbus.
- **2010:**
Die Stadt Cottbus beteiligte sich mit 57 Stellen an der Umsetzung des Landesprogramms „Arbeit für Brandenburg“ (2010 – 2014). Der notwendige kommunale Finanzierungsanteil in Höhe von 180,00 € je Teilnehmer und Monat wurde aus eingesparten Mitteln der Kosten der Unterkunft (KdU) finanziert (sinkende Bedarfsgemeinschaftszahlen konnten erreicht werden)
- **2011:**
Der Stadt wurde ein Kontingent von 61 Stellen durch das MASF zugewiesen. Eine Finanzierung wie 2010 ist nicht möglich, weil das Jobcenter den erforderlichen finanziellen Anteil nicht aufbringen kann. Deshalb ging unser gemeinsames Bemühen dahin, Bürgerarbeit und Arbeit für Brandenburg zu kombinieren. Dafür wurden 2011 zusätzlich 71.000,- € vorsorglich im Haushaltsplan angemeldet (Lohn- und Sachkostenanteile). Für die Jahre 2012 und 2013 müssten jeweils 140 T€ städtische Mittel bereitgestellt werden, so dass insgesamt etwa 350 T€ in dieser Zeit für diese 61 Stellen aufzuwenden wären.

Einordnung des Programms in die Maßnahmen der Arbeitsförderung in der Stadt Cottbus

- Gegenüber dem Jahr 2010 stehen dem Jobcenter im Eingliederungstitel rund 1/3 (ca. 5 Mio. €) weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Damit wird die Anzahl der Eintritte in Maßnahmen der Arbeitsförderung von **4.781** im Jahr 2010 auf **2.035** im Jahr 2011 zurückgehen. Das entspricht einer Reduzierung um rund 57%. Damit wird eine noch stärkere Fokussierung der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt und auf die Weiterbildung erforderlich.
- 2011 sollen durch das Jobcenter Cottbus auch so genannte („drittfinanzierte und cofinanzierte“) Sonderprogramme, wie z. B. Arbeit für Brandenburg und Bürgerarbeit genutzt werden.
- Insgesamt können durch die Nutzung aller Sonderprogramme im Jahr 2011 etwa **550** Teilnehmereintritte erreicht werden. Damit beträgt der Rückgang der Eintritte gegenüber 2010 nicht mehr 57 %, sondern nur noch 46 %.
- „Arbeit für Brandenburg“ ist Bestandteil der beschriebenen Sonderprogramme. Bei der Kombination mit dem Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ werden aus Bundesmitteln 1.080,00 € (71,5 %), aus Landesmitteln 250,00 € (16,5 %), aus kommunalen Mitteln 180,00 € (12,0 %) pro Monat und Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis der Beratung vom 27.01.2011 mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie ist eine Kombination beider Programme möglich.
- Bestandteil der Kombination ist neben der Arbeit eine zwingende Qualifikation für den Teilnehmer. Nach gegenwärtigem Arbeitsstand könnten ca. 50 % der Teilnehmer gleichzeitig marktgerechte Qualifikation (Altenpflegehelfer bzw. Erziehungshelfer) erhalten.

Verfahren

1. Die Stadt wird sich trotz der derzeitigen Haushaltssituation am Landesprogramm beteiligen. Die bisher geplanten Mittel (71 T€) werden zur Haushaltskonsolidierung 2011 zur Verfügung gestellt.
2. Durch eine zielgerichtete Auswahl der Teilnehmer am Landesprogramm wird erreicht, dass die für das Programm erforderlichen kommunalen Mittel durch Einsparungen im Bereich der Kosten der Unterkunft gedeckt sind.
3. Mit der Haushaltsplanung 2012 muss über eine Beteiligung erneut entschieden werden.

Weiße